



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach**

nachrichtlich:

an die Fraktionsgeschäftsstellen,
den Verwaltungsvorstand I und II,
BM I und die Fachbereiche 1-8,
die Stabstellen und
das Rechnungsprüfungsamt

**Allgemeine Verwaltung und
Verwaltungssteuerung**

Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Sachbearbeiter: Christian Ruhe
Zimmer: 35
Telefon 02202/142245
Telefax 02202/14702245
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>
E-Mail: C.Ruhe@stadt-gl.de

13.10.2017

Sitzung des Rates am 17.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie als **Anlage 1** zu diesem Schreiben die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 17.10.2017, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des JHA am 05.10.2017, des AUKIV am 10.10.2017 sowie des HFA am 17.10.2017 eingefügt wurden. Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Als **Anlage 2** ist diesem Schreiben die Vorlage Nr. 0480/2017 - Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2017 (zuletzt eingegangen am 10.10.2017) zur Umbesetzung im ASWDG und im AUKIV – beigefügt. Der Antrag der CDU-Fraktion wurde bei der Aufstellung der Tagesordnung nicht berücksichtigt, da er dem Ratsbüro bis zum Ablauf der Antragsfrist (04.10.2017) nicht zugegangen war. Die CDU-Fraktion führte am 09.10.2017 gegenüber der Verwaltung aus, der Antrag sei der Verwaltung fristgemäß schriftlich am 28.09.2017 übermittelt worden und übersandte der Verwaltung den schriftlichen Antrag erneut am 10.10.2017. Es lässt sich nicht mehr ermitteln, warum der Antrag dem Ratsbüro nicht vor Fristablauf zugegangen ist. Der Rat kann die Tagesordnung in der Sitzung am 17.10.2017 um die Beratung des Antrages erweitern und diesen unter dem Tagesordnungspunkt Ö 21 – Anträge auf Umbesetzungen in den Ausschüssen –, der Bestandteil der Tagesordnung ist, beraten. In der Vergangenheit wurde in solchen Fällen immer entsprechend verfahren.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Urbach

Anlagen

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR-Bank
Bergisch Gladbach · Overath · Rösrath eG
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 3 702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 17.10.2017

(Stand: 13.10.2017)

I. Allgemeines

Der Einladung zur Ratssitzung sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

II. Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 31.08.2017 – öffentlicher Teil – ist den Ratsmitgliedern zugegangen.
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 31.08.2017 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0363/2017
Die Vorlage ist beigelegt.
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
Eventuelle Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Urbach mündlich bekannt geben.
- 5 1. Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2018
2. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2018**
 - a.) des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach
 - b.) des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach
 - c.) des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach**Vorlage: 0421/2017**
Die Vorlage ist beigelegt.
- 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017**
Vorlage: 0419/2017
Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 12.10.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:
 1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von insgesamt 85.000,00 EUR wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt.
 2. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2017 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3.556,95 EUR und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 7.256,95 EUR werden gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

7 Gesamtabschlüsse 2011 - 2015 der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0450/2017

Die Vorlage ist beigegefügt.

8 Jahresabschluss 2016 der Bädergesellschaft mbH der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0456/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 12.10.2017 mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister Herr Lutz Urbach als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung

1. den Jahresabschluss 2016 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2016 werden Aktiva und Passiva mit 122.576.634,84 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2016 mit 4.395.885,41 EUR festgestellt.
2. den Lagebericht 2016 festzustellen.
3. den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 4.395.885,41 EUR der Gewinnrücklage zuzuführen.
4. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.
5. für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 die Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.

9 Jahresabschluss und Lagebericht 2016 GL Service gGmbH

Vorlage: 0453/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 12.10.2017 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2016 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 06.09.2017 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2016. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2016 werden Aktiva und Passiva mit 1.958.042,33 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2016 mit 124.366,39 EUR festgestellt.
2. Der Lagebericht 2016 wird festgestellt.
3. Der Bilanzgewinn 2016 wird in Höhe von 231.669,63 EUR auf neue Rechnung vorge tragen.
4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

10 Erste Änderungssatzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) ab dem 01.01.2018

Vorlage: 0459/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 12.10.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die der Vorlage als Anlage beigegefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Vergnügungssteuersatzung) wird zum 01.01.2018 beschlossen.

- 11 Einwohnerfragestunde**
Vorlage: 0357/2017
Die Vorlage ist beigefügt.
- 12 Neubau des Feuerwehrhauses in Schildgen**
Vorlage: 0458/2017
Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 12.10.2017 mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung der FDP beschlossen, dem Rat folgende, auf Antrag der CDU-Fraktion geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem städtischen Grundstück des ehemaligen Hotels/Restaurants „Haus Pohle“ (Flurstück 1024, 1158 qm groß) sowie im erforderlichen Umfang auf dem benachbarten noch in Privatbesitz befindlichen ehemaligen Hotel/Restaurant-Parkplatz (Teilfläche des Flurstücks 1025, 670 qm groß) ein Feuerwehrhaus für die Löschgruppe Schildgen bis einschließlich HOAI-Leistungsphase 3 zu planen und sodann dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- 13 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Odenthal über eine vorgeplante überörtliche Hilfe in den Ortsteilen Voiswinkel und Küchenberg**
Vorlage: 0454/2017
Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 12.10.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

 1. Der vorgeplanten überörtlichen Hilfe für Odenthal in den Ortsteilen Voiswinkel und Küchenberg wird zugestimmt.
 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die der Vorlage im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.
 3. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, falls erforderlich redaktionelle Änderungen des Vereinbarungstextes vorzunehmen, soweit dessen materieller Bestand hierdurch nicht gefährdet wird.
- 14 Anhängige Gerichtsverfahren von besonderer Bedeutung zum Stichtag 30.06.2017**
Vorlage: 0408/2017
Die Vorlage ist beigefügt.
- 15 Zielvereinbarung für die soziale Versorgung der Seniorinnen und Senioren (Zielvereinbarung Altenhilfe)**
Vorlage: 0342/2017
Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 28.09.2017 – einer entsprechenden Beschlussempfehlung des Seniorenbeirats folgend – einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Altenhilfeplanung für die Jahre 2018 – 2022 wird zugestimmt. Rat und Verwaltung vereinbaren die in Teil B formulierten Ziele, diese gelten als Gestaltungsrahmen für die Verwaltung und den ASWDG und sollen in Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Seniorenbegegnungsstätten münden.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 12.10.2017 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.
- 16 Neue Zielquoten für die Tagesbetreuung von Kindern**
Vorlage: 0366/2017
Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 05.10.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Für die Jugendhilfeplanung im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder werden die Versor-

gungszielquoten auf folgende Werte festgelegt:

Neue Zielquoten	0;4 bis u1	1;0 bis u2	2;0 bis u3	ü3
Kitaversorgung	1 %	30 %	80 %	100 %
Tagespflegeversor- gung	1 %	10 %	10 %	
SUMME	2 %	40 %	90 %	100 %

Die Zielquoten sollen spätestens nach 5 Jahren inhaltlich überprüft und ggfls. angepasst werden. In der strategischen Zielsetzung der Verwaltung muss das mittelfristige Ziel im Handlungsfeld 9.2 Familienfreundliches Profil entsprechend angepasst werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 12.10.2017 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

**17 Maßnahmebeschluss für 4. Gruppe in der AWO Kita Rheinhöhenweg
Vorlage: 0376/2017**

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 05.10.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die Erweiterung der AWO Kita Rheinhöhenweg um eine vierte Gruppe mit 20 Plätzen für ü3-Kinder im Kindergartenjahr 2017/2018 wird befürwortet.
2. Für die erforderliche Umbaumaßnahme im Gebäude inklusive der Ausstattung wird der Arbeiterwohlfahrt ein Zuschuss von maximal 234.000 EUR gezahlt. Hierzu wird ein Landeszuschuss von maximal 234.000 EUR beantragt.
3. Da der Träger nachweislich nicht in der Lage ist, den Eigenanteil von 10% an der Umbaumaßnahme inklusive Ausstattung von 26.000 EUR zu übernehmen, wird dieser Anteil von der Stadt übernommen.
4. Für die Betriebskostenförderung der 4. Gruppe erfolgt ein 99%iger Stadtzuschuss für 2017/18 in Höhe von 128.190,35 EUR sowie ein Mietzuschuss in Höhe 17.099,75 EUR. Hierin sind Landesmittel von 46.614,67 EUR sowie 6.218,09 EUR enthalten.
5. Für die 9,51 qm Fläche in der 4. Gruppe, die die Pauschalen von § 6 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes - DVO KiBiz - Teil 2 – Mietzuschuss - überschreiten, wird ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von maximal 1.188,54 EUR gezahlt.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 12.10.2017 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

**18 Ergänzung zu den städtischen Richtlinien zur Förderung der Bildungsmaßnahmen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung
Vorlage: 0377/2017/1**

Dem Jugendhilfeausschuss wurde die Vorlage Nr. 0377/2017 mit der Einladung zur Sitzung am 05.10.2017 übersandt. Die Vorlage enthielt zwei Fehler betreffend die Beratungsfolge: Der Jugendhilfeausschuss ist nicht entscheidend, sondern beratend und zusätzlich ist auch der Haupt- und Finanzausschuss vor einer Entscheidung im Rat beratend zu beteiligen. Dies ist mit der neuen Vorlagenversion 0377/2017/1 korrigiert worden, die mit der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses allen Ratsmitgliedern übersandt wurde.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 05.10.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die städtischen Richtlinien zur Förderung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung werden gemäß den Ausführungen in der Vorlage um Ziffer 9 „Förderung von überörtlichen Bildungsveranstaltungen der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH“ ergänzt.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 12.10.2017 einstimmig dieser Be-

| schlussempfehlung an den Rat gefolgt.

**19 Weiterer barrierefreier Ausbau des Busbahnhofes Bergisch Gladbach
Vorlage: 0155/2017**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 10.10.2017 stimmten Bündnis 90/DIE GRÜNEN für den eigenen Antrag, die Beschlussempfehlung um eine Ziffer 6. – Zulassung von Radverkehr im Bereich des Busbahnhofgeländes – zu ergänzen. Mit den Gegenstimmen von CDU, SPD, FDP und mitterechts/LKR wurde der Antrag bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der Busbahnhof Bergisch Gladbach wird mit einer taktilen Informationstafel über die Lage- und Linien-Belegung der einzelnen Bussteige ausgestattet.
2. Der Rheinisch-Bergische Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV wird um Prüfung gebeten, ob alle vorhandenen dynamischen Fahrgast-Informationsanlagen (DFI) am Busbahnhof Bergisch Gladbach mit Sprachrastern nachgerüstet werden können, damit blinde und sehbehinderte Menschen die Abfahrtszeiten der Buslinien an den einzelnen Bussteigen akustisch abrufen können.
3. Der Blindenleitweg auf dem Busbahnhof Bergisch Gladbach wird nach den aktuellen DIN-Normen neu angelegt und erhält Aufmerksamkeitsfelder für die vorhandenen bzw. evtl. geplanten Sprachtaster.
4. Im Falle eines positiven Beschlusses zu 2. wird die Verwaltung gebeten, mit der Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises als Aufgabenträger für den ÖPNV in Kontakt zu treten, um die erforderlichen Planungen aufzunehmen, die Kosten zu ermitteln und - soweit möglich - einen Förderantrag nach ÖPNV-Gesetz zu stellen.
5. Sollten sich Maßnahmen aus den Beschlüssen zu 1. bis 3. als nicht förderfähig herausstellen bzw. eine Förderung hierfür ab 2018 ff. nicht vollständig bewilligt werden kann, wird die Verwaltung gebeten, die erforderlichen Mittel bzw. Eigenanteile in die Haushaltsplanberatungen für 2018 einzustellen. Alternativ ist zu prüfen, ob die erforderlichen Mittel aus den vorhandenen Mitteln der Zielvereinbarung „Barrierefreie Bauten und Kommunikation“ entnommen werden können.

**20 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0407/2017**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 12.10.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Herr Frank Stein wird mit Wirkung vom 01.10.2017 in Nachfolge für Herrn Jürgen Mundedey als Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach im Fachverband der Kämmerer Nordrhein-Westfalen und im Aufsichtsrat der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH bestellt.

21 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

21.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 04.10.2017 (eingegangen am 04.10.2017) zur Umbesetzung im AUKIV

Vorlage: 0473/2017

Die Vorlage ist beigelegt.

22 Anträge der Fraktionen

22.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 02.10.2017 (eingegangen am 04.10.2017) zum dauerhaften Erhalt des Ponyhofes „Sonnenschein“

Vorlage: 0474/2017

Die Vorlage ist beigelegt.

23 Anfragen der Ratsmitglieder

Eine Erläuterung erübrigt sich.

**Absender
CDU-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0480/2017

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 17.10.2017**

Tagesordnungspunkt Ö 21.2

**Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2017 (zuletzt eingegangen am
10.10.2017) zur Umbesetzung im ASWDG und im AUKIV**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 28.09.2017 (zuletzt eingegangen am 10.10.2017) beantragt die CDU-Fraktion eine Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann und im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr der Stadt Bergisch Gladbach.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gemäß § 50 Absatz 3 Satz 7 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolge. Eine einstimmige Wahl ist bei Nachfolgebesetzungen nicht erforderlich.

Die für die beantragten Nachfolgebesetzungen erforderlichen Rücktrittserklärungen liegen der Verwaltung vor.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde bei der Aufstellung der Tagesordnung nicht berücksichtigt, da er dem Ratsbüro bis zum Ablauf der Antragsfrist (04.10.2017) nicht zugegangen war. Die CDU-Fraktion führte am 09.10.2017 gegenüber der Verwaltung aus, der Antrag sei der Verwaltung fristgemäß schriftlich am 28.09.2017 übermittelt worden und übersandte der Verwaltung den schriftlichen Antrag erneut am 10.10.2017. Es lässt sich nicht mehr ermitteln, warum der Antrag dem Ratsbüro nicht vor Fristablauf zugegangen ist. Der Rat kann die Tagesordnung in der Sitzung am 17.10.2017 um die Beratung des Antrages erweitern und diesen unter dem Tagesordnungspunkt Ö 21 – Anträge auf Umbesetzungen in den Ausschüssen –, der Bestandteil der Tagesordnung ist, beraten. In der Vergangenheit wurde in solchen Fällen immer entsprechend verfahren.

10. Okt. 2017

Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

CDU

CDU-Fraktion · Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
z. Hd. Herrn Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 14-2218

F 02202 14-2201

E fraktion@cdu.gl

🌐 www.cdu.gl/fraktion

📘 www.facebook.com/cdugl

28. September 2017

Antrag auf Umbesetzung in den Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen die Einsetzung zweier neuer Sachkundiger Bürger:

Herr Patrick Simanowski
Geb. 26.09.1982
Auf' m Büchel 11
51469 Bergisch Gladbach

Herr Ulrich Gürster
Geb. 22.01.1967
Sander Aue 34
51465 Bergisch Gladbach

Und die folgende entsprechende Umbesetzung in den Ausschüssen:

Herr Simanowski wird an Stelle von Herrn Rudi Pick als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr gesetzt. Herr Pick wird anstelle von Herrn Lennart Höring an die vierte Stellvertreterposition gesetzt. Herr Höring wird an die achte Stellvertreterposition gesetzt (derzeit NN). Zustimmungserklärungen sind beigelegt.

Herr Gürster wird an Stelle von Frau Diana Heidberg-Schwettmann ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann. Frau Heidberg-Schwettmann wird an die 20. Stellvertreterposition gesetzt (derzeit NN). Ihre Zustimmungserklärung ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
Vorsitzender



Lennart Höring
Stv. Vorsitzender